



**N I E D E R S C H R I F T**

**17. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
Luckenwalde – Wahlperiode 2014 - 2019**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 06.09.2016  
**Sitzungsbeginn:** 18:33 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:35 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943  
Luckenwalde

**Anwesend:**

**Vorsitzender-**

Herr Jochen Neumann

**Mitglieder-**

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Jens Bärmann

Herr Peter Gruschka

Frau Evelin Kiersch

Herr Dietrich Maetz

Herr Sven Petke

Vertretung für Herrn  
Scheidler

Vertretung für Herrn  
Wessel  
ab 18:35 Uhr, bis 20:33  
Uhr

Herr Hans-Dietmar Seiler

Herr Manfred Thier

**Sachkundige Einwohner-**

Herr Ralf Eyssen

Herr Ralf Lindner

**Verwaltung-**

Herr Ekkehard Buß

Herr Torsten Dutschke

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Herr Ingo Reinelt

Herr Jürgen Schmeier

Herr Dirk Ullrich

**Gast-**

Herr Falk Ehmer, Architektur- und Ingenieurbüro

Herr Dirk Heinze, Präsident des FSV 63 Luckenwalde

Herr Thomas Mill, FSV 63 Luckenwalde

Herr Dirk Müller, VTF Verkehrsgesellschaft Teltow-

Fläming mbH

Vertretung für Herrn Krüger

bis 19:15 Uhr  
bis 19:15 Uhr  
bis 19:15 Uhr  
bis 19:35 Uhr

Frau Sabine Müller, VTF Verkehrsgesellschaft Teltow-  
Fläming mbH  
**Schriftführerin-**  
Frau Sonja Dirauf

bis 19:35 Uhr

**Abwesend:**

**Mitglieder-**

Herr Andreas Krüger

Herr Gerhard Maetz

Herr Erik Scheidler

Herr Michael Wessel

**Sachkundige Einwohner-**

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

**Tagesordnung:**

**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.06.2016
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Vorstellung der Sanierung des Kunstrasenplatzes im Werner-Seelenbinder-Stadion durch den FSV 63 und den beauftragten Planer Herr Ehmer
6. Vorstellung Konzept Stadtbuslinie 2017
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes "Auf dem Sande" B-6219/2016
- 7.2. Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes "Am Anger" B-6220/2016
- 7.3. Beitrittsbeschluss zu den Auflagen der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 14/2014 "Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig" B-6221/2016
- 7.4. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 39/2015 Kolzenburg Kirchsteig B-6222/2016

- 7.5. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 43/2016 "Am Färberweg" B-6223/2016
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern
9. Informationen der Verwaltung
10. Informationen des Ausschussvorsitzenden

## **II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

11. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.06.2016
12. Feststellung der Tagesordnung
13. Beschlussvorlage
- 13.1. Neugestaltung Boulevard - Straßenbeleuchtung 1. BA B-6211/2016
14. Anfragen von Ausschussmitgliedern
15. Informationen der Verwaltung
16. Informationen des Ausschussvorsitzenden

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

**Herr Neumann** eröffnet die 17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind acht Mitglieder anwesend.

### **TOP 2. Einwohnerfragestunde**

**Herr Horenburg-Hoffmann** beschwert sich als Anwohner der Poststraße über den erheblichen Straßenverkehrslärm dort und fragt, ob Maßnahmen geplant sind, um den

Lärmpegel zu senken. Außerdem möchte er wissen, ob die Lärmbelastung objektivierbar ist, also ob es Messwerte für die Poststraße gibt.

**Herr Schmeier** wird die Messwerte schriftlich nachreichen. Maßnahmen zur Senkung des Lärmpegels sind nicht geplant. Bei der Oberflächenbehandlung handelt es sich um eine Bitumemulsion mit Splitt, durch die die Risse in der 15 Jahre alten Asphaltdeckschicht ausgebessert wurden. Lärmtechnisch ist die neue Oberfläche nicht mit einer glatten Asphaltdecke vergleichbar. Das Überfahren und die Hitze werden jedoch einen Glättungseffekt zur Folge haben.

Herr Petke erscheint zur Sitzung.

**Herr Horenburg-Hoffmann** regt die Beschilderung als Tempo-30-Zone an.

**TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.06.2016**

keine

**TOP 4. Feststellung der Tagesordnung**

bestätigt

**TOP 5. Vorstellung der Sanierung des Kunstrasenplatzes im Werner-Seelenbinder-Stadion durch den FSV 63 und den beauftragten Planer Herr Ehmer**

**Herr Reinelt** berichtet, dass man sich zur Finanzierung des Kunstrasenplatzes, der auch ein Wunsch des Bürgerhaushaltes war, um eine vierzigprozentige Förderung des Bundes beworben hatte. In diesem Programm konnte die Stadt Luckenwalde jedoch nicht berücksichtigt werden. Daraufhin stimmte sich die Stadt mit dem Verein FSV 63 Luckenwalde ab, um Mittel vom Land Brandenburg aus der KIP-Richtlinie („Kommunales Investitionsprogramm“) in Höhe von 75 Prozent zu beantragen. Antragsberechtigt sind hier vorrangig Sportvereine. Der Vorantrag wurde positiv beschieden, Hauptantrag mit Entwurfs- und Kostenplanung wurden eingereicht.

**Herr Heinze** erklärt den aktuellen Stand des Förderantrages. Man habe ihm berichtet, dass die Tiefenprüfung des Antrages abgeschlossen, die Bewilligung nun eine reine Formsache sei und man gegen Ende des Jahres mit einer Bewilligung rechnen könne.

**Herr Ehmer** erläutert den jetzigen Zustand des Kunstrasenplatzes, die Planung und die Kostenschätzung (Anlage 1).

**Herr Petke** fragt, ob man den Unterbau guten Gewissens unverändert lassen kann. Bezüglich der Hitzeentwicklung möchte er wissen, welche Granulatfarbe verwendet werden soll. Weiterhin fragt er, wie lange der neue Kunstrasenplatz halten wird.

**Herr Ehmer** antwortet, dass der Unterbau von dem führenden Sportstättengutachter Deutschlands untersucht wurde und demnach die Schichten den aktuell gültigen DIN-Vorschriften entsprechen. Bezüglich der Farbe des Granulats gibt es viele Möglichkeiten. Früher sei häufig schwarzes Granulat verwendet worden, heute bevorzugt man grünes. Generell ist ein Kunstrasenplatz wärmer als Naturrasen. Er gehe davon aus, dass der neue

Platz auch in 20 Jahren noch beispielbar sein wird. Oft sei jedoch nicht die Haltbarkeit entscheidend, da die Entwicklung weitergehe und viele Plätze deswegen vorzeitig erneuert werden. Er könne keine Garantie geben, aber alle Kunstrasenplätze, deren Bau er begleitet habe, hätten 20 bis 25 Jahre gehalten.

**Herr Gruschka** fragt, ob in der Ausschreibung eine Standzeit festgelegt wird.

**Herr Ehmer** erklärt, dass man keine Garantie verlangen könne, dass aber als Kriterium aufgenommen werde, welche Belastungen der Platz aushalten muss.

## **TOP 6. Vorstellung Konzept Stadtbuslinie 2017**

**Herr Müller** stellt Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Stadtbuslinie vor (Anlage 2).

Herr Ehmer, Herr Heinze, Herr Mill und Herr Blümel verlassen die Sitzung.

**Herr Petke** fragt, was eine barrierefreie Haltestelle ist. Das Einsetzen des Standard-Fahrzeuges habe vermutlich Vorteile für das Unternehmen. Er möchte wissen, ob es auch dem Fahrgast Vorteile bietet. Außerdem fragt er, ob sich durch die Optimierung die Fahrzeit vom Bahnhof nach Frankenfelde verkürzt oder ob es bei einer einstündigen Fahrt bleibe.

**Herr Müller** bestätigt letzteres. Er erklärt, dass eine barrierefreie Bushaltestelle den Fahrgästen erlaubt, ebengleich vom Bürgersteig in den Bus zu gelangen.

**Frau Müller** ergänzt, dass nicht alle Bushaltestellen einen Hochboard haben. Der Bus kann zwar absenken, aber zum Teil ist aufgrund von Bäumen das dichte Heranfahren an die Gehsteigkante nicht möglich bzw. die Bäume verursachen Lackschäden. In Zusammenarbeit mit der Stadt wolle man künftig noch stärker an der Aufgabe Barrierefreiheit arbeiten. Auf Nachfrage von **Herrn Petke** gibt sie die Standardhöhe mit 12 bis 18 Zentimeter an.

**Herr Müller** berichtet, dass das Standard-Fahrzeug ein größeres Platzangebot im Inneren bietet, z. B. für Rollstühle oder Rollatoren.

**Herr Buß** ergänzt, dass bis zum Jahr 2022 alle Haltestellen barrierefrei sein müssen. Dazu gehören auch eine bessere Beleuchtung und für Sehbehinderte taktile Elemente. Er verweist auf das INSEK.

Auf Nachfrage von **Herrn Akuloff** verweist **Frau Müller** darauf, dass die Anbindung vom Bahnhof zum Krankenhaus mit der Stadlinie zwar ungünstig mit einer Überlandlinie aber recht gut ist.

**Herr Gruschka** fragt, ob es bezüglich der Bedienzeiten Engpässe gibt.

**Herr Müller** bestätigt dies. Zum Beispiel an Markttagen dauere der Fahrgastwechsel recht lange und der Bus fährt dann dem Fahrplan hinterher.

**Herr Gruschka** bittet um die Konkretisierung der kürzeren Reisezeiten.

**Herr Müller** erläutert, dass es sich dabei nicht um Einsparungen im Gesamtliniplan handelt. Der einzelne Fahrgast spart Zeit, da er bei der Rückfahrt an derselben Haltestelle aussteigen kann, bei der er eingestiegen ist und sich somit eine weitere Schleife erspart.

Auf Nachfrage von **Herrn Gruschka** erklärt **Herr Müller**, dass die sternförmige Anbindung des Bahnhofes in Luckenwalde nicht so leicht umzusetzen ist, da die vielen Wohngebiete angeschlossen bleiben sollen. Künftig wolle man daran arbeiten und würde gerne auf eine Zusammenarbeit zurück greifen.

Auf Nachfrage von **Herrn Bärmann** informiert **Frau Müller** darüber, dass zwei Fahrzeuge entgegengesetzt auf der Stadtlinie unterwegs sind.

**Herr Manfred Thier** fragt nach Auswirkungen auf den Fahrpreis.

**Frau Müller** erinnert daran, dass der Tarif für den gesamten Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg gilt und nicht ausschließlich für die Stadtlinie.

**Herr Müller** ergänzt, dass die Linienführung für den Tarif keine Rolle spielt und sich die Anzahl der Fahrkilometer nicht erheblich ändert.

Frau Müller und Herr Müller verlassen die Sitzung.

## **TOP 7.            Beschlussvorlagen**

### **TOP 7.1.            Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § B-6219/2016 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes "Auf dem Sande"**

**Herr Seiler** möchte wissen, was passiert, wenn ein Eigentümer ein Haus schon saniert hat und die Umsetzung nicht den sanierungsrechtlichen Vorschriften entspricht.

**Herr Dutschke** gibt zu bedenken, dass der Großteil des Gebietes schon seit längerem unter Denkmalschutz steht und man sich bislang auch an Vorgaben halten musste.

**Frau Herzog-von der Heide** ergänzt, dass es nicht darum geht, Eigentümer zur Sanierung zu zwingen, sondern sie zu unterstützen, wenn sie sanieren möchten.

**Herr Manfred Thier** kritisiert, dass keine finanziellen Auswirkungen angegeben sind.

**Herr Dutschke** antwortet, dass die vorliegende Beschlussvorlage nur der Startschuss ist. Die Vergabe der Planungsleistungen muss ebenfalls beschlossen werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Gruschka** erklärt **Herr Dutschke**, dass es lange gedauert hat, die Gebietsgrenzen so durchzusetzen. Die Abgrenzung orientiert sich an der Denkmalsbereichssatzung.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Untersuchungsgebietes „Auf dem Sande“.

Das Untersuchungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Der Einleitungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0  
**Zustimmung empfohlen**

**TOP 7.2.            Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes "Am Anger"    B-6220/2016**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Untersuchungsgebietes „Am Anger“.

Das Untersuchungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Der Einleitungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0  
**Zustimmung empfohlen**

**TOP 7.3.            Beitrittsbeschluss zu den Auflagen der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 14/2014 "Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig"    B-6221/2016**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den Auflagen der „Genehmigung mit Auflagen der Flächennutzungsplanänderung im Bereich Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig“ des Landkreises Teltow-Fläming vom 2. August 2016 (Anlage) wird beigetreten.

Zur Erfüllung der Nebenbestimmungen werden die Begründung und der Plan entsprechend der oben genannten Genehmigung vor Erstellung der Ausfertigung korrigiert.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0  
**Zustimmung empfohlen**

**TOP 7.4.            Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 39/2015 Kolzenburg Kirchsteig    B-6222/2016**

**Herr Buß** weist darauf hin, dass in der Begründung ein falsches Datum angegeben ist. Das Jahr 2013 ist durch 2016 zu ersetzen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

2. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39/2015 „Kolzenburg Kirchsteig“ (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden entsprechend den zu berücksichtigenden Änderungen und Ergänzungen korrigiert und in der vorliegenden Fassung gebilligt.

4. Der Bebauungsplan Nr. 39/2015 „Kolzenburg Kirchsteig“ wird mit den oben aufgeführten Änderungen in der vorliegenden Fassung nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 87 BbgBO und § 28 Abs. 2 Nr. 9 BbgKVerf als Satzung beschlossen.

5. Die Bürgermeisterin wird vorsorglich ermächtigt, in einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB mit dem Vorhabenträger ergänzende Regelungen über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen zu schließen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0  
**Zustimmung empfohlen**

**TOP 7.5.                    Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.                    B-6223/2016**  
**43/2016 "Am Färberweg"**

**Herr Buß** erläutert die Beschlussvorlage (Anlage 3). Man hat vor, einen Planungsvertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen, so dass die Stadt zunächst von den Planungskosten freigestellt würde. Die Erschließung ist nur sinnvoll, wenn die städtischen Flächen einbezogen werden. Diese sind zum Teil verpachtet. Einige Pachtverträge sind befristet, andere enthalten eine Kündigungsklausel im Falle einer Baulandentwicklung. Die Fläche ist die letzte im Außenbereich, die für Einfamilienhausbebauung in Frage kommt.

**Herr Bärmann** fragt, ob der Vorhabenträger das Gebiet entwickeln und die Bauplätze verkaufen will oder fertige Häuser veräußern möchte.

**Herr Buß** antwortet, dass beides möglich wäre. Der Bebauungsplan soll keine Gebäudetypen vorschreiben, sondern möglichst flexibel auf die Nachfrage reagieren.

**Herr Petke** fragt, wie viele Gartenpächter betroffen sind und inwieweit diese informiert wurden. Außerdem möchte er wissen, was passiert, wenn der Bedarf an Bebauungsfläche weiter steigt.

**Herr Buß** antwortet, dass mit dem Aufruf zur Bürgerbeteiligung offiziell informiert wird. So gut wie alle vorgesehenen Flächen sind dann bebaut oder beplant. Nur kleinere, z. B. in der Nähe der Marienburger Straße, wären noch frei. Wenn die Nachfrage weiter steigt, muss zuvor für den bestimmten Bereich eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden, was mit einem erhöhten Aufwand verbunden wäre. Außerdem machen im Außenbereich z. T. Natur- und Landschaftsschutzgebiete eine weitere Bebauung schwierig.

**Herr Reinelt** ergänzt, dass es sich um klassische Gartenpachtverträge handelt, die zum Ende des folgenden Jahres kündbar sind.

**Herr Akuloff** bittet bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um eine Auflistung der Pachtverträge mit deren Laufzeiten.

**Herr Neumann** weist darauf hin, dass der Vorhabenträger deutlich mehr von der Erschließung haben wird, als die Stadt Luckenwalde, zumal auf den städtischen Flächen hohe Bäume stehen, die vielleicht stehen bleiben müssen und eine Bauentwicklung somit schwierig ist. Er wünscht sich eine wirtschaftliche Kalkulation, um abzuschätzen, ob die Stadt

nicht interessante Fläche weggibt und letztlich keine oder wenig finanzielle Vorteile daraus ziehen kann.

**Herr Buß** antwortet, dass deswegen das ökologische Gutachten abgewartet werden muss, bevor man sich auf einen städtebaulichen Entwurf einigen kann. Die Stadt geht für die Erschließungskosten nicht in Vorleistung. Diese werden dann entsprechend der Quadratmeterzahl umgelegt, wobei er betont, dass dafür nur die bebaubare Fläche und nicht die Gesamtfläche herangezogen werden darf.

**Herr Neumann** fragt, ob die Zuwegung als Privatweg oder öffentlich-rechtlich vorgesehen ist.

**Herr Reinelt** antwortet, dass bislang gewöhnlich der Erschließungsträger die Kosten komplett übernommen hat, diese auf die Flächen umlegt und die Verkehrsanlagen kostenfrei an die Stadt übertragen wurden, die dann Unterhaltung und Verkehrssicherung übernimmt.

**Herr Gruschka** fragt, ob es nicht einfacher wäre, die städtischen Flächen an den Vorhabenträger zu veräußern. Generell gehe es ja nur darum, die Fläche für Bauwillige zugänglich zu machen und die Problematik entstehe nur durch die geteilte Eigentümerschaft.

**Frau Herzog-von der Heide** spricht sich dafür aus, die Grundstücke zu behalten. Die Nachfrage ist groß und mit dem Bebauungsplan versucht man, eine Lösung zu schaffen. Das Vorhaben ist völlig im Sinne der Entwicklungsplanung und der Bebauungsplan ist losgelöst von der Eigentümerschaft.

**Herr Petke** betont, dass man am längeren Hebel sitzt, da ohne die städtischen Grundstücke eine Erschließung für den Vorhabenträger nicht möglich wäre. Am Ende des Verfahrens könnten die Stadtverordneten über einen Grundstücksverkauf entscheiden.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die Fläche in der Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Flurstücke 544, 836, 1103, 1126 und den südlich der öffentlichen Straßenverkehrsfläche der Straße „Zum Freibad“ liegenden Teilflächen der Flurstücke 397 und 1093 wird der Bebauungsplan Nr. 43/2016 „Am Färberweg“ aufgestellt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sind über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Im Rahmen einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird den Bürgern vier Wochen Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen einzusehen und sich zu äußern.

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0  
**Zustimmung empfohlen**

## **TOP 8. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

#### **TOP 8.1. Taxi**

**Herr Akuloff** spricht das Problem an, dass es abends in Luckenwalde z. T. schwierig ist, ein Taxi zu bestellen. Er fragt, ob es möglich wäre, eine Taxizentrale einzurichten und wie die Stadt die Situation bewertet.

**Frau Herzog-von der Heide** wird die Frage schriftlich beantworten.

**Herr Neumann** ergänzt, dass es sich nachts für die Taxiunternehmer finanziell nicht rentiert, abrufbar zu sein.

#### **TOP 8.2. Mehlsdorfer Straße**

**Herr Seiler** fragt, ob die Mehlsdorfer Straße im nächsten Jahr saniert werden kann.

**Herr Ullrich** antwortet, dass die Maßnahme für nächstes Jahr eingeplant ist, aber nur abhängig von der Haushaltsentscheidung durchgeführt werden kann.

#### **TOP 8.3. Straßensanierung**

**Herr Eyssen** regt an, sich in der nächsten Ausschusssitzung ausführlicher mit dem Thema Straßensanierung auseinander zu setzen. Die Vorgehensweise der Sanierung in der Post- und Bahnhofstraße sei den Anwohnern nicht angekündigt worden. Der Zustand der Straße sei nach dem Einbau der Fernwärmeleitung schlecht gewesen und habe sich durch die jetzige Maßnahme nochmals verschlechtert.

#### **TOP 8.4. Multienergiekraftwerk Sperenberg**

**Herr Akuloff** bittet um den aktuellen Stand des Projektes Multienergiekraftwerk Sperenberg und möchte wissen, ob die kommunale Arbeitsgemeinschaft ein Zielabweichungsverfahren beantragen wird oder nicht.

**Frau Herzog-von der Heide** spricht sich dafür aus, das Projekt in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

#### **TOP 8.5. Straßenschäden Berkenbrücker Chaussee**

**Herr Manfred Thier** fragt, wann die Straßenschäden in der Berkenbrücker Chaussee, die durch Sturmschäden entstanden sind, beseitigt werden.

**Herr Ullrich** antwortet, dass es sich um eine Landesstraße handelt und folglich der Landesbetrieb Straßenwesen zuständig ist. Diesem ist der Schaden bekannt; auf die Beseitigung hat die Stadt Luckenwalde keinen Einfluss.

#### **TOP 8.6. Aprilscherz zu Luckenwalder Architektur**

Auf Anregung der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Frau Dr. Migulla, bietet **Herr Neumann** Herrn Eyssen an, erneut Stellung zu nehmen bezüglich des Aprilscherzes in Sachen Luckenwalder Baukultur.

**Herr Eyssen** kritisiert zwei Stadtverordnete, die sich in der öffentlichen Presse über ihn geäußert hätten, ohne vorher Sachverhalte abzuklären und mit ihm zu sprechen. In der Ausschusssitzung im Mai habe er keine Gelegenheit erhalten, sich zu der Kritik an seiner Aktion zu äußern. Er habe bei dem Rundgang im April den betroffenen Bauherrn nicht namentlich genannt, sondern nur die, seiner Meinung nach, schlechte Architektur gerügt. Ein Mitarbeiter des betroffenen Architekturbüros nenne sich zu Unrecht Architekt. Herr Eyssen habe damals eine abgewogene Meinung geäußert und auch die positiven Seiten der Sanierung betont.

**TOP 9.            Informationen der Verwaltung**

**TOP 9.1.        Baruther Straße 12**

**Herr Dutschke** informiert über das Sanierungsvorhaben Baruther Straße 12 (Anlage 4).

**TOP 10.        Informationen des Ausschussvorsitzenden**

keine

Um 20:33 Uhr wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Jochen Neumann  
Vorsitzender

Sonja Dirauf  
Schriftführerin

13.10 24 31 00